

Mitglieder

Ulrich Reiter, Präsident
Marco Kronauer, Vizepräsident
Peter Huber
Simon Bass
Andreas Muheim
Beat Lüthi
Clemens Schroedter
Roman Hermann
Chris Tattersall

Bericht und Antrag zum Budget 2026 der Politischen Gemeinde Wädenswil

A Übersicht

Allgemeines

Am 2.10.2025 haben Christof Wolfer und Stefan Müller das Budget 2026 der Stadt Wädenswil und die Hochrechnung 2025 der GRPK vorgestellt. Vertiefende Fragen konnten in den folgenden Wochen direkt mit den Abteilungen geklärt werden. Wir danken allen Beteiligten für ihre Zeit und die Beantwortung unserer Fragen.

	Budget 2026¹	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	222.3	243.3	242.4
Ertrag	236.8	253.0	282.4
Nettoertrag	14.5	9.7	40.0

Das Budget 2026 weist einen Gesamtaufwand von CHF 222.3 Mio. (RE 2024: CHF 242.4 Mio.) und Erträge von CHF 236.8 Mio. auf (RE 2024: CHF 282.4 Mio.), was in einem Ertragsüberschuss von CHF 14.5 Mio. resultiert. Das Budget 2026 wird erstmalig ohne die Aufwands- und Ertragspositionen der Frohmatt ausgewiesen, was zu jeweiligen Reduktionen von Aufwand und Ertrag von rund CHF 24.0 Mio. führt und im Wesentlichen die Differenz zur Rechnung 2024 erklärt. Unter Berücksichtigung dieser fehlenden Position steigt der budgetierte Nettoaufwand im Steuerhaushalt wiederum um rund 5.8 % gegenüber der Rechnung 2024. Das weitere Wachstum der Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr beruht mehrheitlich auf steigenden Personalaufwänden sowie auf zunehmenden Abschreibungen. Ein tiefer budgetierter Betriebsaufwand vermag das strukturelle Defizit teilweise zu reduzieren und damit die Kostenzunahme zumindest teilweise zu kompensieren. Immer noch hohe aussergewöhnlich Steuererträge (Grundstücksgewinnsteuern und allg. höhere Steuererträge) sorgen weiterhin für einen hohen Ertragsüberschuss.

¹ Erstmals ohne die Abteilung Frohmatt budgetiert.

Die erwarteten Erträge u. a. aus den Grundstücksgewinnsteuern im Jahr 2026 reichen nicht aus, die Nettoschuld der Stadt (Fremdkapital Steuerhaushalt minus Finanzvermögen) stabil zu halten. Die geplanten hohen Investitionen (u. a. Schulhaus Untermosen, Wärmeverbund und Ausgliederung Frohmatt), sowie weitere Investitionen, welche nicht im FEP aufgeführt sind und die weiter bestehende strukturelle Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben (inkl. Investitionen ins steuerfinanzierte VV) werden gemäss FEP, die finanzielle Lage in den Jahren 2026-29 wieder deutlich verschlechtern.

Auf Grund der hohen Investitionen kann das Ziel eines 80 % Selbstfinanzierungsgrads in den kommenden Jahren (FEP 26-29) nicht erreicht werden (Kennwert für 2026 bei 42 % im Steuerhaushalt). Somit können die Nettoinvestitionen weiterhin nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad im Gebührenhaushalt liegt für 2026 bei 74 %, und verbessert sich auf Grund der Gebührenerhöhung (Abwasser) gegenüber dem Vorjahr. Ungenügend ist jedoch der Selbstfinanzierungsgrad in der Wasserversorgung, weshalb die GRPK hier ebenfalls eine Gebührenerhöhung einfordert.

Um das städtische Budget zu stabilisieren und einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken, hatte der Stadtrat im vergangenen Jahr die geplanten Investitionen im FEP reduziert. Das Legislaturziel eines ausgeglichenen Haushalts kann aber weiterhin nicht erreicht werden. Die GRPK unterstützt weiterhin die Stossrichtung des Stadtrates, das strukturelle Defizit zu reduzieren, der Erfolg wird sich aber nicht kurzfristig einstellen. Die laufenden Analysen müssen daher weiter vertieft werden, um Gründe für die weiterhin stark ansteigenden Personalausgaben sowie für den Sach- und Betriebsaufwand zu eruieren und Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Die von der GRPK erwarteten Effizienzsteigerungen durch Digitalisierungsmassnahmen wurden durch den Stadtrat bisher nicht realisiert.

B Details zur laufenden Rechnung

0. Behörden (in Mio. CHF)

	Budget 2026 ²	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1.3	1.3	1.4
Ertrag	0.0	0.0	0.1
Nettoaufwand	1.3	1.3	1.3

Der grösste Aufwandposten ist die Exekutive, insbesondere der Stadtrat mit seinen Kommissionen und Ausschüssen und die Schulpflege. Im Weiteren gehören auch Legislative und Judikative (Friedensrichteramt), Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sowie Legate zu dieser Abteilung.

Der Gesamtaufwand BU26 ist mit CHF 1.3 Mio. um 2 % unter BU25 und um 7 % unter RE24, wofür hauptsächlich Spezialfaktoren in den Vorjahren sowie der Umgliederung eines Budgetpostens «Schulanlässe» aus der Schulpflege in die Primarschule verantwortlich sind. Eine mögliche Anpassung der Behördenentschädigungen ist in diesem Budget nicht abgebildet, da die entsprechende Weisung den politischen Prozess noch nicht durchschritten hat.

1. Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung (in Mio. CHF)

	Budget 2026 ³	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	5.5	5.1	5.4
Ertrag	2.8	2.6	2.4
Nettoaufwand	2.7	2.5	3.0

In dieser Abteilung zusammengefasst werden die zentralen Dienste und allgemeine Verwaltung im engeren Sinne inkl. Querschnittsfunktionen wie Informatik, welche von der Stadtschreiberin geführt werden. Ihr Stellvertreter führt die Abteilung «Präsidiales».

Der Nettoaufwand im BU26 ist gegenüber dem BU25 um 7 % höher. Eine wesentliche Ursache dafür ist das Projekt «neuer Webaufttritt Stadt», für welches 2026 ein Aufwand von CHF 0.1 Mio. budgetiert wird (Gesamtaufwand über 2 Jahre rund CHF 0.3 Mio., teilweise aktiviert). Es handelt sich nicht nur um ein neues «look and feel», sondern um einen völlig neuen Auftritt mit neuer Struktur und neuen Funktionalitäten (unter anderem DigiLex, einem digitalen Portal, um mit der Bevölkerung zu kommunizieren). Die GRPK begrüsst diese Modernisierung und erwartet, dass daraus und durch die zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung auch nachhaltig Effizienzverbesserungen gewonnen werden.

Der um 7 % höhere Informatik-Aufwand ist getrieben durch eine auf alle Standorte ausgerollte Erneuerung des WLAN, die Einführung einer Kollaborationslösung, sowie stetig steigende Unterhalts- und Wartungskosten auf bestehenden Hard- und Software-Einrichtungen und -Lösungen. Der Informatik-Aufwand wird zu 100 % auf die Abteilungen weiterverrechnet und belastet somit den Nettoaufwand der Abteilung 1 nicht.

² Abteilung 0 „Behörden“ ab RE24 aus Abteilung „Präsidiales“ ausgegliedert (Vorjahreszahlen angepasst).

³ Abteilung 1 „Zentrale Dienste und Verwaltung“ ab BU25 aus Abteilung „Präsidiales“ ausgegliedert (Vorjahreszahlen angepasst).

2. Präsidiales (in Mio. CHF)

	Budget 2026 ⁴	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	5.4	5.3	4.5
Ertrag	2.7	2.8	2.7
Nettoaufwand	2.7	2.6	1.8

In der Abteilung Präsidiales sind folgende Dienststellen und Funktionen enthalten: Abteilungsleitung Präsidiales, Präsidialsekretariat, Weibeldienste.

Die Kosten für eine temporäre Stellvertretung beim Zivilstandswesen und eine Erhöhung des Personalaufwands im Bestattungswesen (Pensumserhöhung von 0.3 VZE auf 0.8 VZE (welche gemäss Abteilungsführung aus Gründen des Arbeitsanfalls dringend notwendig sei, bei ca. 200 Bestattungen pro Jahr) erhöhen den Nettoaufwand um rund CHF 0.1 Mio.

Die Stadtbibliothek erfreut sich eines steigenden Besucherinteresse. Zwischen 2020 und 2024 (Zahlen GB 2024) ist die Besucherfrequenz erfreulicherweise in der Tat von 41k auf 52k gestiegen (+29 %). Zieht man allerdings in Betracht, dass 2020 ein COVID-19 Jahr war, und vergleicht man 2024 mit 2019, so beträgt der Anstieg der Besucherfrequenz lediglich 7 %. Die GRPK steht deshalb dem gewünschten Stellenausbau von 2.5 VZE auf 3.0 VZE, mit welchem die Entwicklung der Bibliothek hin zu einem Treffpunkt und Veranstaltungsort weiter vorangetrieben werden soll, kritisch gegenüber, auch weil in jüngster Zeit Investitionen in eine Selbstverbuchungsanlage getätigt wurden, was dazu führen sollte, dass personelle Ressourcen aus dieser Tätigkeit frei werden für diese neuen Aufgaben.

Erträge von rund CHF 0.1 Mio. wurden irrtümlich auf 111 Zentrale Dienste statt auf 217 Präsidialsekretariat budgetiert. Dadurch ist der Nettoaufwand der Dienststelle Präsidialsekretariat und der Abteilung 2 «Präsidiales» um CHF 0.1 Mio. zu hoch, derjenige der Abteilung 1 «Zentrale Dienste» um den gleichen Betrag zu tief.

3. Finanzen (in Mio. CHF)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen ohne Liegenschaften	4.9	131.2	5.9	122.3	4.8	149.0
Liegenschaften	18.2	18.4	18.2	18.0	22.2	22.4
Total	23.1	149.6	24.1	140.3	27.0	171.4
Nettoertrag		126.5		116.2		144.4

Der budgetierte Ertrag 2026 beträgt CHF 131.2 Mio., was einer Steigerung von 7.2 % entspricht. Tendenziell wurden die Steuereinnahmen für 2026 eher optimistischer budgetiert, so dass Ende Jahr kein wesentlicher Überschuss mehr erwartet wird.

Langfristig rechnet die Stadt mit Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 20.0 Mio. Budgetiert wird für 2026 ein Betrag von CHF 24.0 Mio., weil auf Grund der Depotstellungen für die Grundstückgewinnsteuern mit höheren Einnahmen gerechnet wird.

⁴ Abteilung 1 „Zentrale Dienste und Verwaltung“ ab BU25 neu aus Abteilung „Präsidiales“ ausgegliedert. (Vorjahreszahlen angepasst).

Aufgrund tieferer Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten reduziert sich der Aufwand 2026 um CHF 1.0 Mio. auf CHF 4.9 Mio. (ohne Immobilien Aufwand).

3.1 Finanzen ohne Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentl. Steuern I (Rechnungsjahr)	0.0	77.8	0.0	73.1	0.0	70.8
Ordentl. Steuern II (Vorjahre)	0.4	21.5	0.4	13.3	0.4	21.6
Grundsteuern	0.0	24.0	0.1	20.0	0.1	45.5
Finanzausgleich	0.0	0.0	1.2	6.8	0.0	0.1
Übriger Aufwand/Ertrag	4.5	7.9	4.3	9.0	4.2	11.1
Total	4.9	131.2	6.0	122.2	4.7	149.1
Nettoertrag		126.3		116.2		102.1

Bruttosteuerertrag (inkl. Finanzausgleich)	0.4	123.3	1.7	113.2	0.5	138.0
Nettosteuerertrag (inkl. Finanzausgleich)		122.9		111.5		137.5

Für das Jahr 2026 wird wiederum mit einer Steigerung bei den Steuereinnahmen auf CHF 122.9 Mio. gerechnet, was einer Erhöhung gegenüber BU25 von 10.2 % entspricht. Dabei wird bei den ordentlichen Steuern II (Steuerschulden aus Vorjahren) eine besonders hohe Steigerung von 61.7 % auf CHF 21.5 Mio. erwartet. Auch die ordentlichen Steuern I und die Grundstücksteuern werden mit CHF 77.8 Mio. und CHF 24.0 Mio. höher budgetiert.

Im Budget 2026 werden keine Zahlungen mehr aus dem kantonalen Ressourcenausgleich erwartet, da mit einer Steuerkraft von 97.6 % gerechnet wird, die über der 95 %-Ausgleichsgrenze des kantonalen Steuerkraftmittels liegt. Im Vorjahresbudget 2025 war man noch von einem Beitrag aus dem Ressourcenausgleich von CHF 6.8 Mio. ausgegangen, wovon CHF 1.2 Mio. an die OSW weitergeleitet wurden.

Das Steueramt weist immer noch eine erhöhte Fluktuation bei den Mitarbeitern auf. Um die Kosten für externe Springer zu reduzieren, wird deshalb eine zusätzliche Stelle budgetiert. Dies soll helfen die vom Kanton geforderten 60 % geprüften Steuererklärungen zu erreichen.

Die Einführung des digitalen Kreditoren Workflows war geplant auf Ende 2025, aber verzögert sich weiterhin und ist nun auf Ende 2026 geplant. Dies führt weiterhin zu einmaligen IT-Kosten und bedingt weiterhin viele unnötige manuelle Tätigkeiten wie die manuelle Zuweisung der Mehrwertsteuer der jährlich 20'000 erfassten Rechnungen.

3.2 Immobilien (in Mio. CHF)

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Immobilien FV	1.4	2.2	1.8	2.1	7.4	8.3
Immobilien VV	5.7	5.3	5.7	5.1	5.5	4.6
Total	7.1	7.5	7.5	7.2	12.9	12.9
Nettoertrag		0.4		-0.3		0.0

Die Erträge der Immobilien Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) sind schwer mit den vergangenen Jahren zu vergleichen, weil 2024 diverse Objekte vom FV ins VV verschoben wurden.

Die bestehenden Wärmeverbünde Eidmatt und Untermosen werden per 1. Jan. 2026 an die Energieverbund Wädenswil AG verkauft. Der Verkaufspreis wurde durch eine externe Firma ermittelt und durch den Stadtrat bestätigt. Die Bewertungen liegen etwas über dem Buchwert. Die Stadt besitzt 25 Spielplätze, oft bei Schulhäusern gelegen. Viele erfordern eine Renovation und so soll 2026 mit zwei Spielplätzen (Glärnisch und Steinacher) begonnen werden gefolgt von weiteren in späteren Jahren. Auch die städtische WC-Anlage im Rosenmattpark erfordert eine Sanierung und so ist eine sehr kostspielige, dafür vandalensichere Anlage im Investitionsbudget enthalten.

Per Ende 2026 ist die vollständige Erfassung der 100 bewirtschafteten Gebäude in der Campos Software vorgesehen. Danach sollten die benötigten jährlichen Kosten von CHF 0.1 Mio. entfallen.

4. Planen und Bauen (in Mio. CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	23.4	22.1	23.1
Ertrag	11.1	11.2	11.7
Nettoaufwand	12.3	10.9	11.4

Der budgetierte Nettoaufwand in der Abteilung Planen und Bauen ist für 2026 um rund CHF 1.4 Mio. höher als im BU25 ausgewiesen. Während der Ertrag für die Abteilung in derselben Grössenordnung budgetiert wird wie letztes Jahr, steigt der erwartete Aufwand um CHF 1.3 Mio. Die Aufwandsteigerung lässt sich dadurch begründen, dass im Budget 2025 starke Kürzungen, vor allem im Strassenunterhalt, vorgenommen wurden. Das aktuelle Budget wurde wieder auf das Niveau der vergangenen Jahre angeglichen.

Der Globalkredit Strassenwesen steigt wieder auf das Niveau der Rechnung 2024, somit um CHF 0.6 Mio. gegenüber dem Budget 2025. Der Ertrag sinkt dagegen um CHF 0.1 Mio. gegenüber dem Budget 2025. Aufgrund der neu zu verlegenden Fernwärmeleitungen wird versucht, Synergien zu nutzen und wo es in Bezug auf die Lebensdauer der Strasse als sinnvoll erachtet wird, diese ebenfalls gleich mitzusanieren. Dies führt zu höheren Investitionen und Aufwänden.

Bei den öffentlichen Grünanlagen konnte der Nettoaufwand im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 0.1 Mio. verringert werden. Dies auf Grund personeller Wechsel (Rotationsgewinn). Im letzten Budget wurde der Globalkredit durch den Gemeinderat um CHF 0.1 Mio. gesenkt. Dieser Betrag wurde für das aktuelle Budget wieder mitbudgetiert.

Im Globalkredit Abwasseranlagen (Kanäle und Kläranlagen) werden CHF 0.7 Mio. weniger budgetiert für die Einlagen in die Spezialfinanzierung für den Ausbau der ARA. Dies auf Grund ausserordentlich hoher Abschreibungen und eines Grosskunden, welcher nur noch 10 % seines ursprünglichen Volumens in die ARA einbringt.

Im Globalkredit öffentlicher Verkehr steigen die Beiträge an den ZVV um hohe CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Budget 2025 an. Der Gemeindebeitrag pro Einwohner steigt im Budget somit von CHF 134.00 auf CHF 145.40, wobei nach wie vor wird eine Unterdeckung beim ZVV erwartet wird.

5. Werke (in Mio. CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	29.6	31.2	29.9
Ertrag	29.4	31.1	29.7
Nettoaufwand	0.2	0.1	0.2

Das Budget 2026 der Werke fällt im Vergleich zum BU25 und der RE24 geringfügig tiefer aus, der Nettoaufwand bleibt mit rund CHF 0.2 Mio. jedoch unverändert (de facto sind es nur 30 Tausend Unterschied, der Rest ist der Rundung geschuldet). Dieses Defizit stammt aus der Dienststelle «Energie und Umwelt». Alle anderen Dienststellen sind gebührenfinanziert. Überschüsse oder Defizite werden somit über das entsprechende Spezialfinanzierungskonto abgerechnet.

Der tiefere Aufwand und damit einhergehend der tiefere gebührenfinanzierte Ertrag, ist einerseits auf den Verkauf des Wärmeverbunds Untermosen und des Wärmeverbunds Eidmatt zurückzuführen und andererseits auf den allgemein sinkenden Bedarf an Gas (minus 16'500 GWh, resp. CHF 1.1 Mio.) und dessen stabilen Preisen.

Die Schwerpunkte der Werke im Jahr 2026 und Folgejahren liegen im Aufbau des Wärmeverbunds. Einerseits direkt beim Wärmeverbund, für welchen 8 Mitarbeiter der Werke an den Wärmeverbund gemäss Dienstleistungsvertrag verrechnet werden. Die Differenz zwischen den Personalkosten und den dem EVW in Rechnung gestellten Kosten fallen buchhalterisch in der Abteilung Werke an, der monetäre Entgelt wird der Stadt übertragen. Durch das Verlegen des Wärmenetzes werden wo immer möglich Synergien genutzt indem andere Werkleitungen ersetzt oder eingebracht werden.

Gasversorgung und Wärme: Die Gaspreise werden tiefer als 2025 ausfallen (nochmals abzuklären: der Grossteil des benötigten Gases vor zu Fixpreisen eingeloggt und welcher Preis und vergleich zu diesem Jahr).

Das Biogasprodukt wird vom Vorlieferanten in einem Mix von 95% ausländischem und 5% inländischem Biogas bezogen. Das ausländische Biogas wird im Ausland produziert und über eine offizielle Clearingstelle bilanziert und Zertifikate ausgestellt, welche gehandelt werden. Jedem Zertifikat liegt nach Aussage der Werke eine physische Produktion zu Grunde. Mit der Clearingstelle werde sichergestellt, dass die Zertifikate nur einmal ausgestellt würden. Für die Zertifikate wird CHF 1.5 Mio CHF budgetiert, was 0.5 CHF pro m3 respektive 0.04 CHF pro kWh entspricht.

Das lokale Gasverteilnetz wird laufend in Bezug auf Stilllegung bzw. Erhalt überprüft. Investitionen werden mit dem geplanten Energieverbund abgestimmt, dennoch muss der Betrieb des Gasnetzes sichergestellt und Sanierungen, wo nötig, durchgeführt werden.

Die beiden Wärmeverbunde Untermosen und Eidmatt wurden an den EVW veräussert. Die der Preisermittlung zugrundeliegenden Parameter sind identisch mit dem im EVW Business Plan verwendeten Annahmen, in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen bei der Abteilung Finanzen.

Die finanzielle Entwicklung des EVW wird quartalsweise mit dem Business Plan abgeglichen – die darin abgebildete Renditeerwartungen – gemessen als IRR (Internal Rate of Return) - der Aktionäre gilt dabei als relevante finanzielle Zielgrösse und wird im Rahmen von Quartalsberichten dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Wasserversorgung: Der Aufwand der Wasserversorgung vor Zuführung zur Spezialfinanzierung liegt mit CHF 5.0 Mio. um 10% über BU25, was zur Folge hat, dass 2026 nur CHF 50'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden können (BU25: CHF 0.4 Mio.). Bei Nettoinvestitionen von CHF 2.85 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt nun lediglich noch 22.5% und erreicht damit nicht einmal den im FLAG aktuell geforderten tiefe Selbstfinanzierungsgrad von > 25 %. Trotz nicht erreichtem Selbstfinanzierungsgrad sieht der Stadtrat von einer Gebührenerhöhung im Jahr 2026 ab. Der Stadtrat beabsichtigt, mit einem Berater den Erneuerungsbedarf der Wasserversorgung und die dafür notwendigen Gebühren abklären zu lassen, diese Abklärung ist mit CHF 10'000 budgetiert.

Die GRPK sieht dringenden Handlungsbedarf, Selbstfinanzierungsgrad und finanzielle Lage der Wasserversorgung (Verhältnis Spezialfinanzierung zum Verwaltungsvermögen «Wasserversorgung») zu verbessern (siehe Anträge GRPK).

Entsorgung/Recycling: Aufwand und Ertrag bleiben gegenüber dem Budget 2025 praktisch unverändert. Der Aufwand ist leicht gestiegen und somit kann nur noch ca. 1/5 des letztjährigen Betrags in die Spezialfinanzierung eingebracht werden. Aus diesem Grund muss diskutiert werden, ob eine Gebührenerhöhung nötig wird; die letzte Gebührensenkung waren 2003 und 2005 (total ca. 30%), die letzte Gebührenerhöhung kann nicht mehr eruiert werden. Es wurde beobachtet, dass der jährliche Bring- und Holtag an Attraktivität eingebüsst hat.

Mobilität: Tiefere Beschaffungskosten werden an die Kunden weitergegeben und die Absatzmenge ist abnehmend, daher wird mit keiner Einlage in die Spezialfinanzierung gerechnet. Der Betrieb der Gastankstelle soll 2030 eingestellt werden, bei grösseren Investitionen würde sie früher ausser Betrieb genommen.

Nachhaltigkeit: Aufwand und Ertrag bleiben gegenüber dem Budget 2025 praktisch unverändert. Die Matchmaking-Plattform (so.solar), welche in der letztjährigen Budgetdiskussion in Frage gestellt wurde, hat geholfen zwei LEG's (Lokale Energie Gemeinschaften) zu initiieren; für den ursprünglichen Zweck wird diese allerdings nur eingeschränkt benutzt. Mit diesen LEG's profitiert die Stadt finanziell stärker an ihren eigenen Solaranlagen. Um diese LEGs umzusetzen, wird mit einem Dienstleister und der EKZ der Aufwand/Kosten abgeklärt.

6. Gesellschaft (in Mio. CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	26.5	25.4	24.6
Ertrag	4.5	4.6	4.3
Nettoaufwand	22.0	20.8	20.3

In der Abteilung Gesellschaft steigt der Nettoaufwand im Jahr 2026 um rund CHF 1.2 Mio. gegenüber Budget 2025. Gesundheitskosten, welche unter der Rubrik «Infostelle Betreuung und Pflege» fallen, sind nach wie vor der grösste Kostenblock und tragen allein CHF 0.9 Mio. zur Budgetsteigerung bei.

Gesundheitskosten werden zwischen den ambulanten (z.B. Spitex) und stationären (Pflegeheime) Pflegekosten unterschieden.

Bei ambulanten Behandlungen erfolgen die Abrechnungen über die elektronische Plattform Orion, betrieben von der Stadt Zürich. Orion stellt eine Hochrechnung der Kosten für das laufende Jahr zur Verfügung, welche die Basis für die Berechnung darstellt. Für das Folgejahr wird mit einer 2 %-igen Zunahme der Fälle gerechnet. Denn gemäss "Zwischenbericht: Statistische Grundlagen für die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege im Kanton Zürich" von OBSAN, kann für den Bezirk Horgen bis 2045 mit einer Zunahme der über 65-jährigen Bevölkerung um 40 % gerechnet werden, was einer jährlichen Zunahme um 2 % entspricht.

Bei stationären Behandlungen wird mit einer Zunahme von 4 % pro Jahr gegenüber IST gerechnet. Es ist zu beachten, dass die Kosten, welche das Alterszentrum Frohmatt an die Stadt verrechnen kann, ab 2026 auf einer neuen Kostenstelle verbucht werden.

Allerdings sind die CHF 0.9 Mio. bzw. 7 % Gesamtsteigerung im Gesundheitsbereich weit mehr, als die langfristig mit jährlich 2 % respektive 4 % prognostizierte Entwicklung. Gemäss Abteilung Gesellschaft wurde ins Budget 2026 auch eine gewisse konservative Zusatzkomponente eingeplant, um die in der Vergangenheit wiederholt eingetretene Budgetüberschreitung künftig zu vermeiden.

Um nachzuvollziehen, ob diese konservative Zusatzkomponente nötig ist, haben wir für die grössten Budgetposten nach einer Abschätzung des laufenden Jahres 2025 gefragt.

- Konto 3612 (hauptsächlich Kostenanteil des Alterszentrums Frohmatt) mit Budget 2025 von CHF 4.7 Mio., hat IST-Kosten für die 9-Monate bis Sept 2025 von CHF 3.5 Mio. (obwohl noch kein vollständiger Monatsabschluss gemacht wurde). Pro-rata entspricht dies rund CHF 4.7 Mio., also Kosten etwa auf Budget 2025-Kurs.
- Konto 3130 hingegen mit Budget 2025 von CHF 7.9 Mio. hat IST-Kosten bis Ende Sept von CHF 6.5 Mio., was pro-rata Jahreskosten von CHF 8.7 Mio. entspricht. Gemäss Abteilung Gesellschaft ist die aktuelle System-Hochrechnung für 2025 auch CHF 8.7 Mio. Das heisst eine erwartete Aufwandüberschreitung von CHF 0.8 Mio.

Mit dieser Analyse der laufenden Kosten ist die GRPK der Meinung, dass der Aufwand «Infostelle und Betreuung Pflege» im Budget 2026 eher unter- als überschätzt wird.

Der für die Bäder budgetierte Nettoaufwand steigt im Budget 2026 um rund CHF 0.3 Mio., hauptsächlich aufgrund tiefer erwarteter Einnahmen. Als Folge der im Laufe von 2025 beobachteten, effektiven Einnahmenentwicklung wird nur noch mit Einnahmen auf dem Niveau IST 2024 budgetiert. Der Nettoaufwand «Bäder» gemäss Budget 2026 ist mit CHF 1.7 Mio. weiterhin besorgniserregend hoch. Die GRPK schlägt vor, dass sich der Stadtrat über flexible Preismodelle oder veränderte Öffnungszeiten Gedanken macht, um die Ertragssituation und Auslastungsglättung zu verbessern.

7. Primarschule (in Mio. CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	56.3	54.5	53.3
Ertrag	8.1	8.2	7.9
Nettoaufwand	48.2	46.3	45.4

Mit einem Nettoaufwand von CHF 48.2 Mio. budgetiert die Abteilung Primarschule um CHF 1.9 Mio. höher als letztes Jahr (plus rund 4.1 %). Die den Budgets 2026 und 2025

zugrundeliegenden Schülerzahlen belaufen sich auf 2'050 beziehungsweise auf 2'040 (plus 0.5 %).

Auf den Bereich «Bildung» (u.a. Schulleitungen, Kindergarten, Primar- & Musik- & Sonderschule, Mittagstisch, sowie Informatik, wobei letzteres nicht in der Beschaffungskompetenz der Abteilung PSW liegt) entfallen rund CHF 36.0 Mio. (plus CHF 1.2 Mio. vs. BU25) mit insgesamt 264.15 VZE (plus 1.7 FZE vs. BU25).

Der Nettoaufwand in den Schulleitungen steigt insgesamt um rund CHF 0.1 Mio. auf rund CHF 2.4 Mio. Im Bereich Kindergarten steigt der Nettoaufwand um rund CHF 0.1 Mio. auf CHF 3.9 Mio., wobei seitens PSW eingeräumt wird, dass der Lohnaufwand der kantonal besoldeten Lehrkräfte im BU25 zu tief veranschlagt wurde und der Lohnaufwand 2026 gegenüber dem effektiv erwarteten Aufwand 2025 konstant bleibt.

In der Primarschule, dem weitausgrössten Kostenträger der Abteilung, erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 0.5 Mio. (plus 2.3 %), wobei der Personalbestand gegenüber 2025 nahezu gleich bleibt, entgegen den im Stellenplan BU26 publizierten FZE, welche für das Jahr 2026 einen Rückgang suggerierten – hierbei handelt es sich gemäss PSW um einen Fehler für das Jahr 2025. Die Aus- und Weiterbildung in den Schulleitungen als auch im Kindergarten und in der Primarschule steigen wie bereits im BU25 nochmals merklich an – dies wird von der PSW als Teil ihres strategischen Konzeptes begründet, wobei die Aus- und Weiterbildung u.a. als Differenzierungsmerkmal im Rahmen der Rekrutierung und Incentivierung von Lehrpersonen und Mitarbeitern eingesetzt wird. Die PSW beabsichtigt ein neu erstelltes Weiterbildungsreglement durch die Schulpflege verabschieden zu lassen (bisher gab es kein solches Reglement); diese soll ab Januar 2026 Gültigkeit erlangen. Die Lehrerzufriedenheit wird vom Abteilungsleiter als hoch eingeschätzt, was sich u.a. in einer tiefen Fluktuationsrate niederschlägt. Letzteres geht u.a. aus einer vom Kanton zusammengetragenen Statistik hervor, wo die PSW mit der höchsten Lehrer-Verweildauer nach sieben Beschäftigungsjahren aufwarten kann.

Der Aufwand in der Musikschule erhöht sich gegenüber BU25 / RE24 um rund CHF 0.1 Mio. aufgrund eines angepassten, auf die effektive Schülerzahl abgestützten Verteilschlüssels und aufgrund von mehr Musikschülern. Der Anteil der PSW beläuft sich neu auf rund 44 %, der Rest entfällt auf die OSW und die Gemeinde Richterswil.

Mit fast 12.5 % Aufwandsteigerung gegenüber dem letztjährigen Budget und damit dem höchsten relativen Anstieg der ganzen Abteilung schlägt die Sonderschule zu Buch (Etat von rund CHF 3.0 Mio.). Gegenüber dem letzten Jahr wird mit vier zusätzlichen Sonderschülern gerechnet. Die Quote der Sonderschüler im Verhältnis zur Gesamtanzahl Schüler wird für das Jahr 2025 auf 5.8 % geschätzt; dem Budget 26 liegt eine Quote von 5.3 % zu Grunde. Im Jahr 2021 belief diese sich auf 7.2 %. Die Anzahl Sonderschüler wird massgeblich durch die Abklärungen des Sozialpsychologischen Dienstes beeinflusst – hierfür werden im laufenden Jahr für die PSW rund 1'200 Stunden aufgewendet. Im BU26 wird mit demselben Stundenaufwand gerechnet. Im Jahr 2021 fielen noch 2'300 Stunden an. Der Rückgang ist bewusst herbeigeführt worden, um eine einheitliche Handhabung unter den Schuleinheiten zu gewährleisten und die ISR-Kostenentwicklung einzudämmen. Die definitive Überweisung an eine Sonderschule muss von der Schulpflege genehmigt werden und wird jährlich einer Prüfung auf ihre Angemessenheit unterzogen.

Der Nettoaufwand in der schulergänzenden Betreuung («Mittagstisch») sinkt u.a. dank der durchgeführten, einkommensabhängigen Beitragserhöhungen um knapp CHF 0.1 Mio., wobei daran erinnert wird, dass die Beiträge nach wie vor lediglich rund 70 % der variablen Kosten der Betreuung decken.

Auf den Bereich «Schulverwaltung» entfallen CHF 11.7 Mio. (plus rund 6 % vs. BU25) mit der gleichen Anzahl von 8.5 FZE wie im BU25. Neben der eigentlichen Schulverwaltung (formal bei der Stadtverwaltung angesiedelt), welche praktisch unverändert gegenüber BU25

veranschlagt wird, ist in diesem Bereich der Immobilienaufwand und die Schülertransporte alloziert. Der Immobilienaufwand erfährt u.a. aufgrund der erstmalig ganzjährig zu tragenden Abschreibungen für das neue Schulhaus Ort einen materiellen Anstieg. Der Nettoaufwand bei den Schülertransporten, die durch einen externen Dienstleister mit hoher Zuverlässigkeit erbracht werden, steigt gegenüber dem BU25 leicht an. Die Differenz gegenüber dem effektiven Aufwand 25 dürfte allerdings vernachlässigbar ausfallen, zumal dem letztjährigen Budget eine zu tiefe Anzahl Fahrten zu Grunde lag. Der Transportaufwand fällt erfreulicherweise aber massiv geringer aus als in der RE24, als sich die Stadt selbst als Leistungserbringerin probiert hat.

Die PSW merkt an, dass die Kosten pro SuS seit 2023 teuerungsbereinigt und ohne die Institutionen Liegenschaften, Informatik und Musikschule, welche nicht im direkten Verantwortungs- und Einflussbereich der PSW liegen, konstant geblieben sind. Die GRPK anerkennt die geleisteten Bemühungen zur Stabilisierung der Kosten, hält aber fest, dass die Kosten weiterhin über dem kantonalen Mittel liegen. Hier fehlen aber die Grundlagen für eine tiefgreifende Beurteilung. Des Weiteren erwartet die GRPK von der PSW, dass diese ihre, im Bereich Informatik und Immobilien bezogenen und bestellten Leistungen, zusammen mit den Abteilungen einer effektiven Kostenkontrolle unterstellt.

8. Soziales

8.1 Soziales ohne Alterszentrum Frohmatt (in Mio. CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	51.3	50.1	49.5
Ertrag	28.5	28.0	27.6
Nettoaufwand	22.8	22.1	21.9

Die Abteilung Soziales budgetiert für das kommende Jahr einen Aufwand von rund CHF 51.3 Mio., was einer Zunahme von CHF 1.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Da sich der Ertrag ebenfalls leicht auf CHF 28.5 Mio. erhöht, steigt der Nettoaufwand auf CHF 22.8 Mio. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ergibt sich eine Zunahme des Nettoaufwands um rund CHF 1 Mio.

Der Anstieg des Nettoaufwands um CHF 0.7 Mio. ist hauptsächlich auf die mit der Digitalisierung in der Dienststelle Sozialversicherungen verbundenen Kosten sowie auf das Fallwachstum bei den Zusatzleistungen zurückzuführen. Zudem werden seit diesem Jahr kleinere Weiterbildungen sowie die Kosten für zwingende Weiterbildungen über die Abteilung verbucht und ab 2026 auch budgetiert. Zusätzlich mussten die Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erhöht werden.

Für das Budget 2026 rechnet die Dienststelle Sozialversicherungen mit einem Fallwachstum von rund 4 % und einem Kostenwachstum von etwa 2 %. Diese Werte basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen sich die Prognosen als recht zuverlässig erwiesen haben. Insgesamt bleibt der Aufgabenbereich Soziales geprägt von der demografischen Entwicklung, steigenden Wohnkosten und den kantonalen Rahmenbedingungen.

Aktuell beziehen rund 824 Personen Ergänzungsleistungen, mehrheitlich im AHV-Bereich. Wädenswil führt die EL-Administration weiterhin gemeindeintern; dies betrachtet die Abteilung als effizient und bürger nah. Der Aufwand sei zwar höher, erzeuge jedoch keine Folgekosten. Die Erfahrung anderer Städte zeige, dass Gemeinden, welche die EL-Verwaltung dem Kanton überlassen, ihre Bezügerinnen und Bezüger häufig zusätzlich unterstützen müssten.

Neben den kantonalen Ergänzungsleistungen bestehen in Wädenswil kommunale Gemeinde- und Mietzinszuschüsse, die vollumfänglich von der Stadt finanziert werden und nicht refinanziert werden. Grundlage bildet die städtische Verordnung über Ergänzungs- und Mietzinszulagen aus dem Jahr 1991, die bis heute unverändert gilt. Diese Zuschüsse gelten gemäss Abteilung als sozialpolitisch wirksam, um Heim- und Sozialhilfeeintritte zu verzögern. 2024 wurden für 635 Personen Zuschüsse im Umfang von rund CHF 0.6 Mio. ausbezahlt. Voraussetzung für beide Leistungsarten ist ein rechnerischer Anspruch auf EL und Beihilfen sowie ein ununterbrochener Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in Wädenswil. Angesichts der stark steigenden Mieten ist mit einem weiteren Ausgabenanstieg zu rechnen.

Die Digitalisierung der Administration wurde begonnen, erfolgt aber ohne zusätzliche personelle Ressourcen, was nach Aussage der Abteilung die Umsetzung erschwert. Zwar sind die Prozesse digitalisiert, doch beruhen sie noch auf alten Abläufen. Dadurch konnten die Effizienzpotenziale bisher kaum ausgeschöpft werden; teilweise ist der Aufwand sogar gestiegen.

Bei den Asylunterkünften erachtet die Abteilung den Standort Neubüel als zentral; freie Kapazitäten würden voraussichtlich benötigt. Aktuell hat Wädenswil 181 dauerhafte und 107 befristete Plätze zur Verfügung. Bei den befristeten Plätzen werden die meisten voraussichtlich aufgehoben. Momentan sind 207 Plätze besetzt; wegen geplanter Umbauten werden 2026 weitere 20 Plätze benötigt. Da die Zahl der tatsächlichen Zuweisungen schwer vorherzusagen ist, gilt die Faustregel einer maximalen Belegung von 80 %, was einem rechnerischen Bedarf von rund 284 Plätzen entspricht. Hintergrund der Diskussion ist die geplante Investition ins Neubüel, welche aus Sicht der GRPK zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend gegeben scheint.

C Investitionsrechnung und Abschreibungen (in Mio. CHF)

Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	46.2	61.5	53.8
Einnahmen	8.0	12.9	0.9
Nettoinvestitionen	38.2	48.6	52.9

Abschreibungen + Wertberichtigungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Total	11.8	11.0	8.4

Insgesamt sind in der Abteilung 1 Investitionen von CHF 1.0 Mio. budgetiert (Vorjahre jeweils rund CHF 0.5 Mio.).

Die Stadt plant, beim Stadthaus ein unterirdisches, dieselbetriebenes Notstromaggregat einzurichten, für welches neben dem Gebäude aufwändig unterirdische Einrichtungen gebaut werden müssten. Die Anlage hat zum Zweck, im Fall der Fälle insbesondere für die IT-Systeme aller Abteilungen für zwei Wochen Strom zu liefern. Die Abgasvorrichtung parallel zum Lift zu führen und das Lastmanagement diese Lösung wären sehr komplex und aufwändig.

Die GRPK begrüsst im Sinne des Risiko-Managements die Errichtung eines Notstromaggregats, hinterfragt aber die Höhe der davor vorgesehenen Investition von CHF 0.4 Mio. Die GRPK regt an, nochmals grundsätzlich Alternativen zu prüfen wie z. B. batteriebetriebene Lösungen, die allenfalls kosteneffizienter wären.

Für Digitalisierung beträgt der Gesamtbudgetrahmen CHF 0.3 Mio. (wobei CHF 0.1 Mio. noch offene, nicht ausgenützte Rahmenkredite aus den Vorjahren sind), für IT-Infrastruktur CHF 0.3 Mio. (im Rahmen der Vorjahre). Die IT-Projekte für 2026 sind noch nicht abschliessend definiert, aber Applikationen im Bereich KI stehen (nicht überraschend) zuoberst auf der Wunschliste. Die Stadt ist an einem Pilotprojekt von e-Gov-Partner (gemeinsame Plattform von Gemeinden) beteiligt. Die GRPK erachtet Investitionen in dieser Grössenordnung als angemessen und erwartet, dass daraus und durch die zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung auch nachhaltig sicht- und messbare Effizienzverbesserungen gewonnen werden.

Im Bereich Sport und Freizeit ist eine Investitionssumme in der Höhe von CHF 1.2 Mio. (Budget 2025 CHF 1.5 Mio.) für den zusätzlichen Kunstrasenplatz in der Beichlen geplant.

Für den ursprünglichen Kreditantrag (Weisung 16) wurde unbeabsichtigt, ein falscher Kostenvoranschlag von CHF 1.9 Mio. für den Rasen beigelegt (als Teil der CHF 2.8 Mio. im Gesamtbudget für den Rasen und die Garderobe). Gemäss der Abteilung Gesellschaft hat der Projektleiter die Kalkulation aufgrund einer falschen Annahme (Naturrasen statt Kunstrasen) gemacht.

Der Kunstrasen kostet (exklusive Land) CHF 2.2 Mio. statt den budgetierten CHF 1.9 Mio. Der Kostenüberschuss von CHF 0.3 Mio. wurde durch den Stadtrat im Juli 2025 genehmigt.

Die Baubewilligung ist erteilt, aber der Kunstrasen noch nicht erstellt. Dementsprechend werden 2025 nur CHF 0.2 Mio. Investitionskosten für Planungsarbeit erwartet anstatt der budgetierten CHF 1.5 Mio. Die übrigen CHF 2.0 Mio. Kosten, welche nach Ende 2025 für den Rasen zu bezahlen sind, werden jetzt als Investitionskosten im Jahr 2026 erwartet. Insgesamt geht die GRPK davon aus, dass der Gesamtbetrag für die Erstellung des Kunstrasens (inkl. Landerwerb) bei über CHF 4 Mio. liegt und somit eine Urnenabstimmung notwendig gewesen wäre.

Die Garderobenarbeiten sind noch nicht bewilligt und werden verschoben. Gemäss Abteilung Gesellschaft soll der FC auch versuchen, mit Sponsoren und Eigenleistung die Belastung der Stadt zu verringern.

Im Bereich Stadtpolizei sind CHF 0.1 Mio. für einen neuen BMW X5-Dienstwagen budgetiert. Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme eines Demofahrzeugs plus Umbaukosten.

Im Bereich Parkplatzbewirtschaftung sind CHF 0.3 Mio. für ein integrales Parkplatzbewirtschaftungsprojekt budgetiert. Das entsprechende Massnahmenpaket ist zurzeit in Vorbereitung für einen Antrag an den Stadtrat. Gesamthaft sollen die Massnahmen zu einer Harmonisierung der Parkierung auf Stadtgebiet, einer Ausweitung digitaler Bezahlformen, einer Gleichbehandlung der Einwohnerschaft, einer Einwohnendenbevorzugung in den Wohnquartieren sowie stabilen Mehreinnahmen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gewerbes im Zentrum führen.

Weitere CHF 0.2 Mio. sind für Videoüberwachungsanlagen budgetiert. Alle Abteilungen wurden aufgefordert zu melden, wo sie neu Videoanlagen installieren möchten. Standorten für die Anlagen werden durch die Stadtpolizei geprüft (basierend auf bisherige Vorkommen von Sachbeschädigungen, Littering oder Sprayereien usw.). Die Standortevaluation ist noch nicht abgeschlossen. Nach der Evaluation erfolgt eine Beurteilung durch den Stadtrat im Rahmen eines Antrags. Die Eingabe in der Investitionsrechnung basiert auf dem ursprünglich eingegebenen Mengengerüst gemäss Wunsch der Abteilungen und stellt eine Grobkostenschätzung dar. Aktuell werden aufgrund der Empfehlung der Stadtpolizei die budgetierten CHF 0.2 Mio. eher als zu hoch eingeschätzt.

Für den EVW wurden CHF 8.0 Mio. als Beteiligung budgetiert, weitere CHF 6.1 Mio. als Darlehen. Die WV Untermosen und Eidmatt werden ins Finanzvermögen verschoben, damit sie dem EVW veräussert werden können und werden mit CHF 1 Mio. als Einnahme verbucht.

Finanzvermögen

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	6.0	15.8	2.4
Einnahmen	1.2	11.2	24.4
Einnahmeüberschuss	-4.8	-4.6	22.0

Die Übertragung der Hochbauten WV Untermosen an EVW belaufen sich auf rund CHF 0.8 Mio. Die Übertragung von Mobilien aus dem WV Eidmatt an EVW belaufen sich auf CHF 0.2 Mio. und der Übertrag übriger Tiefbauten vom WV Untermosen an EVW belaufen sich auf CHF 0.2 Mio. Für den Ersatzneubau an der Büelenstrasse 5 + 7 sind CHF 4.5 Mio. budgetiert. Damit sind insgesamt CHF 10.5 Mio. bzw. rund zweidrittel der geplanten CHF 15.5 Mio. Investitionen in die Büelenhäuser budgetiert.

D Anträge der GRPK

Erfolgsrechnung

Abteilung 1, Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, 111 Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, Konto Nr. 111.4900.00 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen

Diese Ertragsposition ist irrtümlich in der Dienststelle 111 verbucht, gehört aber in die Dienststelle 217 «Präsidialsekretariat»

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Ertrag im Konto 111.4900.00 wird um CHF 17'350 reduziert.
Der Ertrag im Konto 217.4900.00 wird um CHF 17'350 erhöht.

Begründung: Korrektur der von der Abteilung selbst eingestandenen Fehlbuchung dieser Ertragsposition in der falschen Dienststelle, und Einsetzung in der korrekten Dienststelle.

Abteilung 1, Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, 111 Zentrale Dienste und allgemeine Verwaltung, Konto Nr. 111.4910.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen

Diese Ertragsposition ist irrtümlich in der Dienststelle 111 verbucht, gehört aber in die Dienststelle 217 «Präsidialsekretariat»

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Ertrag im Konto 111.4910.00 wird um CHF 82'700 reduziert.
Der Ertrag im Konto 217.4910.00 wird um CHF 82'700 erhöht.

Begründung: Korrektur der von der Abteilung selbst eingestandenen Fehlbuchung dieser Ertragsposition in der falschen Dienststelle, und Einsetzung in der korrekten Dienststelle.

Abteilung 1, Zentrale Dienste und Allgemeine Verwaltung, 112.5040.00 Hochbauten (Investitionen INV00017 und INV 00769: Notstrom)

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Investitionsbetrag wird um CHF 440'000 reduziert.

Investition alt: CHF 440'000 Investition neu: CHF 0

Begründung: Die CHF 440'000 basieren auf der Annahme, dass der Stromausfall 12 Tage dauert. Der Hauptgrund für den hohen Betrag ist die Planung eines neuen Abgaskamins durch das Gebäude für die Abgase eines Dieselgenerators. In einem Blackout-Szenario ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Stromausfall 12 Tage dauert, und selbst wenn dies der Fall sein sollte, dürften Abgase kaum ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Die GRPK schlägt vor, dass der Stadtrat initial ein Notstromkonzept erarbeitet und im Nachgang eine kostengünstigere Option auf der Grundlage eines 2-3-tägigen Stromausfalls vorbereitet.

Abteilung 2, Präsidiales, 214 Stadtbibliothek, Konto Nr. 214.3010.00

Die Mehrheit der GRPK beantragt:
Der Aufwand wird auf dem genannten Konto um CHF 25'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 268'070 Aufwand neu: CHF 243'070

Begründung: Der Stadtrat will den Stellenplan für die Stadtbibliothek von 2.5 auf 3.0 VZE erweitern, «weil sich die Stadtbibliothek zu einem Treffpunkt und Veranstaltungsort, einem Ort der Begegnung, Partizipation, Integration und Inklusion entwickle».

Die GRPK steht hinter der Stadtbibliothek und ihrer hohen Bedeutung, ist aber der Ansicht, dass die Effizienzgewinne der Einführung der Selbstverbuchungsanlage für eine solche Angebotserweiterung eingesetzt werden können und dass darüber hinaus für solche Anlässe vermehrt auf Einsätze von Freiwilligen zu setzen ist. Sie lehnt deshalb diesen Stellenausbau ab.

Abteilung 3, Finanzen, 322.5040.00 Hochbauten (Investitionen INV00922: Stadthaus Sitzungszimmer 3.00 / 3.01)

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Investitionsbetrag wird um CHF 50'000 reduziert.

Investition alt: CHF 50'000 Investition neu: CHF 0

Begründung: Die IT-Technik in den Besprechungsräumen im 3. Stock des Stadthauses erscheint aus Sicht GRPK ausreichend. Die GRPK selbst nutzt diese Räume und sieht keine Notwendigkeit, weitere 50'000 CHF in IT-Technik zu investieren.

Abteilung 3, Immobilien, Immobilien im Verwaltungsvermögen, 322.5040.00 INV00280, Neubüel, Neubau Notunterkünfte

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:
Das Budget auf dem oben genannten Konto wird um CHF 2'000'000 gekürzt.

Budget alt: CHF 2'000'000 Budget neu: CHF 0

Begründung: Die Investition soll verschoben werden. Das kantonale Kontingent wird nicht ausgeschöpft und momentan stehen noch genügend Plätze zur Verfügung. In der Investitionsrechnung sind ebenfalls CHF 700'000 für die Notunterkünfte im Hänsital budgetiert.

Bei Annahme des Kürzungsantrags ist das FLAG-Ziel im Bereich Immobilien (Entwicklungsziel Meilenstein, S. 31) bzgl. Umsetzung Notunterkunft Neubüel ebenfalls zu streichen.

Abteilung 4, Planen und Bauen, 411 Raumplanung und Landschaftsentwicklung, Konto Nr. 411.3010.00

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Aufwand auf dem oben genannten Konto wird um CHF 35'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 403'220 Aufwand neu: CHF 368'220

Begründung: Gemäss Fragen / Antworten GRPK – Abteilung 4 ist das Personalkostenbudget aufgrund der Doppelerfassung eines Mitarbeiters um CHF 35'000 zu hoch ausgefallen und das Budget daher entsprechend zu korrigieren.

Abteilung 4, Planen und Bauen, 421 Amtliche Vermessung und GIS (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:
Der Nettoaufwand wird um CHF 50'000 reduziert.

Aufwand alt: CHF 333'912.03 Aufwand neu: CHF 283'912.03

Begründung: Für 2026 werden zusätzliche 0.5 FTE budgetiert. Der budgetierte Personalaufwand wurde zu hoch budgetiert.

Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalkredit)

Die einstimmige GRPK beantragt:

Der Nettoertrag vor Einlage in die Spezialfinanzierung wird um CHF 1'700'000 erhöht.

Zuführung Spezialfinanzierung alt: CHF 50'263

Zuführung Spezialfinanzierung neu: CHF 1'750'263

Begründung: Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser ist massiv in den roten Zahlen, und die Situation verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Der Eigenfinanzierungsgrad ist in den letzten Jahren rapide gesunken auf Werte um oder gar unter 20 %! Gleichzeitig fällt die Quote Spezialfinanzierung/Verwaltungsvermögen (also der Anteil an Eigenkapital, mit welchem die Wasserversorgungsinfrastruktur unterlegt ist) mit BU26 auf nur noch 50 %. Diese Kennzahl lag noch vor einigen Jahren weit über 100 %, hat sich aber seit der Gemeindefusion u.a. aufgrund der sehr grossen Wasserversorgungsnetze von Schönenberg und Hütten erheblich verschlechtert. Die Investitionen sind in den letzten Jahren auch deshalb massiv angestiegen. Sie mussten in den letzten Jahren zunehmend fremdfinanziert werden (via Darlehen von der Stadt), ohne Aussicht, dass sich die Situation wieder verbessert.

Die Zuführung zur Spezialfinanzierung ist durch eine Kombination von Erhöhungen der Grund- und Verbrauchstarife und Rationalisierungen im Unterhalt so zu verbessern, dass sie vorerst rund CHF 1.8 Mio. beträgt⁵. Der aktuelle Volumentarif liegt weit unter dem Niveau der wichtigsten Nachbargemeinden im Bezirk Horgen.

Sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Anschluss nicht nahe 100 % liegen (oder darüber), sind weitere Erhöhungen ins Auge zu fassen.

Solange das Ziel zum Selbstfinanzierungsgrad nicht erfüllt ist, gilt das FLAG-Ziel zu «Gebühren im nationalen Vergleich» als zweitrangig, soll aber weiterhin als Kennzahl ausgewiesen werden und langfristig angestrebt werden.

Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:
Der Globalkredit ist im Aufwand um CHF 10'000 zu reduzieren.

Aufwand alt: CHF 110'000 Aufwand neu: CHF 100'000

Begründung: Die finanzielle Lage der Wasserversorgung ist schlecht. Eine Preiserhöhung ist unvermeidlich, um die langfristige Selbstfinanzierung sicherzustellen. Die GRPK ist der Ansicht, dass der Stadtrat weder einen externen Berater benötigt, um diesen Punkt zu bestätigen, noch einen externen Berater benötigt, um eine sinnvolle Erhöhung des Preisniveaus vorzunehmen. Die geplanten Beraterkosten sollten gestrichen werden.

⁵ Nachtrag: der Betrag entspricht einer Gebührenerhöhung von rund 35%.

Abteilung 6, Gesellschaft, Konto 601.5060 Mobilien (Investition INV00904: Beschaffung Videoanlage)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:
Der Investitionsbetrag wird um CHF 50'000 reduziert.

Investition alt: CHF 200'000 Investition neu: CHF 150'000

Begründung: Die GRPK unterstützt die Idee, dass Videoüberwachung dazu beitragen kann, soziale Probleme an bestimmten Orten zu verringern. Der Stadtrat gab jedoch an, dass noch nicht bekannt ist, wo die Kameras angebracht werden sollen, und dass das Budget eher konservativ bemessen ist. Die GRPK schlägt eine leichte Kürzung des Budgets vor.

Antrag FLAG-Ziele

Abteilung 5, Werke, 521 Wasserversorgung (Globalbudget, FLAG-Ziele)

Die einstimmige GRPK beantragt:

In den Flag-Zielen von 521 Wasserversorgung soll die Aufgabe „Finanziell gesunder Betrieb mit der Flexibilität technische und wetterbedingte Risiken und Investitionen zu tragen“ wie folgt angepasst werden:

„Der Selbstfinanzierungsgrad soll im 5-jährigen Schnitt bei rund 100% liegen. Das Ziel soll durch eine Erhöhung der Tarife um 30% im Jahr 2026 angestrebt werden. Weitere Erhöhung der Tarife bei Bedarf auch darüber hinaus.“

Begründung: Die finanzielle Lage der Wasserversorgung ist schlecht. Eine Preiserhöhung ist unvermeidlich, um die langfristige Selbstfinanzierung sicherzustellen. Die vom Stadtrat geplanten Massnahmen zur Erreichung der FLAG-Ziele sehen bereits eine Preiserhöhung von 30 % im Jahr 2027 und von 25 % im Jahr 2030 vor (BU26 S. 47). Angesichts der aktuellen Finanzierungslage sollen die geplanten Preiserhöhungen um ein Jahr vorgezogen werden.

Solange das Ziel zum Selbstfinanzierungsgrad nicht erfüllt ist, gilt das FLAG-Ziel zu «Gebühren im nationalen Vergleich» als zweitrangig, soll aber weiterhin als Kennzahl ausgewiesen werden und langfristig angestrebt werden.

Abteilung 5, Werke, 51 Gasversorgung (Globalkredit)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt:

Die Zielgrösse im FLAG-Ziel «Anteil erneuerbare Gase» ist von 50% auf 1% zu reduzieren.

Begründung: Wenn sich die Wädenswiler Werke rühmen, mindestens 30 % Biogase (Gesamtschnitt 35 %) in der Gasversorgung beizumischen, so stammt dieses Gas aus der gleichen fossilen Quelle wie fast alles Gas in den Wädenswiler Leitungen (ausser ca. 1 % aus Schweizer Biogas-Quellen). Dafür, dass 35 % des Gases als «Biogas» bezeichnet werden kann (obwohl es das nicht ist), verrechnen die Werke Wädenswil den Gasbezügern pro kWh unaufgefordert rund 1.2 Rp. Mehrpreis (d.h. 30 % von 4 Rp. für dieses angebliche «Biogas») und zahlen den Gegenwert, ca. CHF 1.5 Mio. an irgendwelche «Clearingstellen», von wo aus diese Mittel ohne erkennbaren Gegenwert und Nutzen für die Wädenswiler Einwohner und Firmen ins Ausland abfliessen, statt dass die Gasbezüger damit selbst etwas Sinnvolles anstellen können. Diese Praxis ist zu beenden und die Tarife entsprechend zu senken.

Die Gasbezüger stehen aufgrund des Energiegesetzes ohnehin vor dem Schritt, ihre Gasheizung durch eine nachhaltige Wärmeversorgung zu ersetzen, so dass sie in der Phase vor dieser hohen Investition nicht durch solche Abzüge weiter belastet werden sollen. Dies trifft auch für die Stadt Wädenswil als Gross-Gasbezügerin zu.

Abteilung 6, Gesellschaft, 631 Bäder (Globalbudget, FLAG-Ziele)

Die einstimmige GRPK beantragt:

In den Flag-Zielen von 631 Bäder soll die Aufgabe "Wirtschaftliche Betriebsführung Hallenbad und Strandbad" wie folgt ergänzt werden:

"Auslastungs-orientierte Preismodelle sollten in Betracht gezogen und, wo sinnvoll, umgesetzt werden. Ziel ist, den Umsatz zu steigern und eine gleichmässige Auslastung der Anlagen zu fördern.

Begründung: Der Kostendeckungsgrad der Bäder ist weiter verbesserungswürdig. Gleichzeitig ist die Auslastung der Anlagen sehr unterschiedlich. Beispielsweise sind die Wochenendvormittage im Winter extrem stark frequentiert. Eine Auslastungs-orientierte Preisgestaltung kann dazu beitragen, die Einnahmen zu steigern, die Belastung zu Spitzenzeiten zu verringern und die Auslastung gleichmässiger zu verteilen.

E Schlussbemerkungen der GRPK

Die GRPK sieht sich auf Basis des vorliegenden BU26 zur folgenden Stellungnahme veranlasst:

- Die GRPK empfiehlt dem Stadtrat, die Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Diensten (Informatik) und den Fachabteilungen zu stärken und die digitale Transformation verbindlich mit einer systematischen Überprüfung und Anpassung der Arbeitsprozesse in den Abteilungen zu verknüpfen. Eine Digitalisierung findet zwar statt, aber die Arbeitsabläufe werden nicht überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.
Das führt zu hohen Digitalisierungskosten ohne Effizienzgewinne und Stelleneinsparungen, sondern gegenteilig, weiterhin ein überproportionales Stellenwachstum in der Verwaltung festgestellt wird. In einzelnen Abteilungen wird von einem höheren Arbeitsaufwand berichtet.
- Bei der Umsetzung des IT-Projektes zur Umstellung der Gemeindesoftware wurden aus Sicht der GRPK Fehler beim Projektdesign und bei der Projektorganisation gemacht. Schnittstellen, Anforderungen und Zuständigkeiten wurden nicht ausreichend definiert. Das von der GRPK bereits eingeforderte, adäquate Projektmanagement bei relevanten Projekten wurde nicht umgesetzt. Dadurch fehlen die Effizienzgewinne und belasten das Budget 2026 entsprechend.
- Um die PSW zu unterstützen, ihre Ressourcen effizient einzusetzen, empfiehlt die GRPK, dass die Schulpflege Qualitätskriterien für die PSW definiert, um jährlich die akademischen Fortschritte der SuS standardisiert überprüfen zu können. So kann die PSW zielgerichtet ihre Mittel einsetzen.
- Die GRPK sieht Korrekturbedarf bei der Zuweisung zwischen gebundenen und nicht-gebundenen Ausgaben, insbesondere bei Investitionsentscheiden. Am Beispiel Investition Notunterkünfte Neubüel wird deutlich, dass solche Investitionen zwingend über eine Weisung dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Die GRPK wird sich im kommenden Jahr vertieft diesem Thema widmen.

Auch im Umgang mit Stückelungen von Verpflichtungskrediten sieht die GRPK Anpassungsbedarf seitens Stadtrats. Wenn absehbar ist, dass Kreditlinien überschritten werden, ist vorgängig das nächsthöhere Freigabe-Gremium zu involvieren. Auch hier wird die GRPK die Entscheidungskriterien stärker hinterfragen, um Verbesserungen anzustossen.

F Anträge der GRPK zum Steuerfuss

- Die einstimmige GRPK beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 86 % zu belassen.

G Schlussantrag der GRPK

- Die einstimmige GRPK beantragt, das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2026 inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen - unter Berücksichtigung der Abstimmungen zu den Anträgen der GRPK und zum Steuerfuss - zu genehmigen.

Die GRPK hat das Budget für das Jahr 2026 inklusive den Leistungsaufträgen mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung geprüft. Das vom Stadtrat beantragte Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	222'327'246
	Ertrag	CHF	<u>236'804'341</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	14'447'095
• Investitionsrechnung - Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	46'231'000
	Einnahmen	CHF	<u>7'967'365</u>
	Nettoinvestition	CHF	38'263'635
- Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	6'010'565
	Einnahmen	CHF	<u>1'185'565</u>
	Nettoinvestition	CHF	4'825'000
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		CHF	90'406'395
	Steuerfussertrag von 86%	CHF	77'749'500
• Eigenkapitaleinlage		CHF	14'477'095

Die GRPK stellt fest:

- Der Voranschlag 2026 der Politischen Gemeinde inklusive Leistungsaufträge mit Globalkredit der FLAG-Abteilungen ist
 - finanzrechtlich zulässig und
 - finanziell angemessen
- Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
des Gemeinderates Wädenswil



Ulrich Reiter
Präsident der GRPK



Marco Kronauer
Vizepräsident

Wädenswil, 1. Dezember 2025